

30.01.2020

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 30.01.2020

Ltg.-**993/A-1/77-2020**

Wu.F-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hinterholzer, Moser, Kasser, Schuster und Balber

betreffend **Transparenz von ÖNORMEN**

In Österreich ist die Erstellung von ÖNORMEN im Normengesetz 2016 geregelt, in dem auch vorgesehen ist, dass die Befugnis zur Schaffung und Veröffentlichung von nationalen Normen einem nicht auf Gewinn ausgerichteten Verein zu übertragen ist. Dieser Verein ist die „Austrian Standards International – Standardisierung und Innovation“.

Durch die Erstellung von ÖNORMEN werden technische oder die Qualität betreffende Spezifikationen, denen bereits bestehende oder künftige Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen entsprechen können, auf freiwilliger Basis festgelegt. Der Bereich der Normung erstreckt sich dabei auf die unterschiedlichsten Bereiche und umfasst neben Produkten auch Dienstleistungen. Entsprechen Produkte oder Dienstleistungen diesen Normen, so kann der Anwender oder Verbraucher mit gutem Gewissen davon ausgehen, dass diese einem gewissen Qualitätsstandard entsprechen und die in den Normen vorgesehenen Eigenschaften aufweisen.

Doch auch wenn diese Normen auf freiwilliger Basis festgelegt werden, so werden sie dennoch von den Gerichten herangezogen um Sachverhalte zu beurteilen (so z.B. OGH 28.06.2000 6 Ob 220/99t) oder selbst Gesetze verweisen auf ÖNORMEN (z.B. § 71a Abfallwirtschaftsgesetz).

Viel schwerer wiegt jedoch, dass ÖNORMEN den Stand der Technik repräsentieren, der in unzähligen Bestimmungen Genehmigungsvoraussetzung oder Grundlage für behördliche Handlungen ist, wie beispielsweise in der Gewerbeordnung oder dem Wasserrechtsgesetz.

Im Gegensatz zu Gesetzen sind diese ÖNORMEN aber nicht frei im Internet abrufbar, sondern können nur in den nach § 8 Abs. 2 Normengesetz 2016 eingerichteten Stellen eingesehen werden. Für Niederösterreich gibt es beispielsweise nur eine einzige Stelle, an der eine Einsicht möglich ist.

Da aber Normen, damit sie eingehalten werden können, auch bekannt sein müssen, braucht es somit einen niederschwelligeren Zugang zu ÖNORMEN. Ein entsprechendes Vorhaben, den Zugang zu ÖNORMEN zu erleichtern, findet sich auch im Regierungsprogramm der derzeitigen Bundesregierung.

Es wäre daher zielführend die ÖNORMEN, analog des Rechtsinformationssystems des Bundes, im Internet zu veröffentlichen.

Darüber hinaus ist auch die Zahl der veröffentlichten Normen in Frage zu stellen. So gibt es derzeit über 14.000 Normen, die Bauprodukte betreffen, oder über 35.000 Normen, die IT, Kommunikation und Elektronik betreffen. Eine derartige Vielzahl an Regeln ist auch für Fachleute nicht mehr überschaubar und führt einerseits zu hohen Kosten für Unternehmen, die an die Konsumenten weitergegeben werden, sowie dazu, dass, aufgrund der Vielzahl an Normen, diese nicht mehr vollständig eingehalten werden. In diesem Sinne hat sich der NÖ Landtag bereits mit Resolution vom 24. Oktober 2014, Ltg.-477-2/B-23/2-2014, dafür ausgesprochen, das Normenwesen in Österreich zu überprüfen, um auch im technischen Bereich eine Verwaltungsvereinfachung zu erreichen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht an die Bundesregierung heranzutreten und diese im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern eine Änderung des Normengesetzes 2016 mit dem Ziel in die Wege zu leiten,

1. den Zugang zu ÖNORMEN zu erleichtern, und
2. die Anzahl der erlassenen Normen auf ihre Zweckmäßigkeit hin zu evaluieren.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.